

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 15.04.2013,
Beginn: 18:30, Ende: 21:15, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Frau Marina Fassner
Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Christian Mildenberger
Herr Uwe Schmitt
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Rüdiger Lorbeer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet
Herr Christian Stohl

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Herr Bernd Kieser

Herr Wolfgang Reffert

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 08.04.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Gemeinderat Till im Namen seiner CDU-Fraktion einen Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 „Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in der Marion-Dönhoff-Realschule“. Nach seiner Ansicht ist dieser Beschluss nicht notwendig und man solle damit keinen Druck auf die Lehrkräfte der Marion-Dönhoff-Realschule ausüben. Diesem Wunsch aber folgten die anderen Fraktionen nicht.

Der Antrag wurde mit 13 zu 8 Stimmen abgelehnt.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Verabschiedung von Herrn Klaus Beß aus dem Gemeinderat

2013-0066

Bürgermeister Dr. Göck verabschiedete Gemeinderat Klaus Beß aus dem Gemeinderat. Nach vier Jahren Tätigkeit im Gemeinderat scheidet der 42-jährige Klaus Beß aus, da er in den nächsten Wochen von Brühl wegzieht. Der Bürgermeister würdigte das ehrenamtliche Engagement von Klaus Beß. Er hat sich sehr für den kleinen Mann, insbesondere für das DRK und die Feuerwehr, für Spielplätze und Verkehrsfragen, eingesetzt. Auch die Fraktionen lobten seine engagierte Arbeit, mit ihm verliere man einen umgänglichen aber auch manchmal bissigen Kollegen, so die Fraktionssprecher Roland Schnepf, Wolfram Gothe, Heidi Sennwitz und Klaus Triebkorn. Mit Handschlag verabschiedete sich Beß von allen Gemeinderatskollegen.

TOP: 3 öffentlich

Gemeinderatsdienst - Nachrücken von Herrn Jürgen Meyer in den Gemeinderat und seine Verpflichtung

2013-0037

Bei der Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 ist Herr Klaus Beß auf dem Wahlvorschlag der SPD in den Gemeinderat gewählt worden. Mit Ablauf des 31.03.2013 scheidet Herr Beß wegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 GemO aus dem Gemeinderat aus.

Aufgrund § 31 der Gemeindeordnung rückt der bei der Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 als nächster Ersatzkandidat der SPD festgestellte Bewerber

Jürgen Meyer
Am Altpörtel 4

in den Gemeinderat nach.

Herr Meyer hat mit Schreiben vom 25.02.2013 mitgeteilt, dass er bereit ist, das durch Ausscheiden des Gemeinderats Klaus Beß frei gewordene Amt als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Brühl anzunehmen. Ihm sind keine Umstände bekannt, die ihn an der Übernahme des Amtes hindern.

Nachdem festgestellt ist, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung nicht bestehen, wird der neue Gemeinderat durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet. Er weist ihn zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt ihn über die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Sodann wird ihm die Verpflichtungsformel vorgelesen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

TOP: 4 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
2013-0063

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Stauffer Claudia Kieser Bernd Reffert Wolfgang Till Michael Mildenberger Christian Gredel Eva	Gothe Wolfram Schmitt Uwe Ganz Robert Fassner Marina
SPD	Hufnagel Hans Schnepf Roland Meyer Jürgen	Rösch Gabriele Zelt Hans Lorbeer Rüdiger

FW	Zoepke Thomas Sennwitz Heidi	Fuchs Werner Gredel Jens
GLB	Grüning Ulrike	Triebskorn Klaus

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Jürgen Meyer in den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 5 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt
2013-0061

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Gothe Wolfram Kieser Bernd Gredel Eva Mildenberger Christian Schmitt Uwe Ganz Robert	Stauffer Claudia Till Michael Reffert Wolfgang Fassner Marina
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Zelt Hans	Hufnagel Hans Meyer Jürgen Lorbeer Rüdiger

FW	Fuchs Werner Gredel Jens	Zoepke Thomas Sennwitz Heidi
GLB	Triebskorn Klaus	Grüning Ulrike

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Jürgen Meyer in den Gemeinderat, den Ausschuss für Technik und Umwelt innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 6 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses
2013-0062

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Gothe Wolfram Reffert Wolfgang Till Michael Schmitt Uwe Stauffer Claudia Fassner Marina	Kieser Bernd Gredel Eva Mildenberger Christian Ganz Robert
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Lorbeer Rüdiger	Hufnagel Hans Meyer Jürgen Zelt Hans

FW	Sennwitz Heidi Fuchs Werner	Gredel Jens Zoepke Thomas
GLB	Grüning Ulrike	Triebskorn Klaus

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Jürgen Meyer in den Gemeinderat, den Ausschuss für Kultur-, Sport- und Partnerschaft innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 7 öffentlich

Bestellung von zwei Gemeinderäten als Urkundsperson für die Unterzeichnung der Niederschriften gemäß § 38 Gemeindeordnung

2013-0056

Beschluss:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung der Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden bestellt:

<u>Urkundspersonen</u>	<u>Stellvertreter</u>
Kieser Bernd	Stauffer Claudia
Rösch Gabriele	Meyer Jürgen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sind Niederschriften zu fertigen.

Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an den Sitzungen teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Bisher waren bestellt:

<u>Urkundsperson</u>	<u>Stellvertreter</u>
Kieser Bernd	Stauffer Claudia
Rösch Gabriele	Beß Klaus

Herr Beß ist mit Wirkung vom 31.03.2013 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, als Nachfolger Herrn Jürgen Meyer zu bestellen.

TOP: 8 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Arbeitskreises "Lokale Agenda 21"
2013-0057

Beschluss:

Herr Jürgen Meyer wird als Mitglied in den Arbeitskreis „Lokale Agenda 21“ berufen.

Der Gemeinderat wird danach im Arbeitskreis wie folgt vertreten sein:

Mitglied	Stellvertreter/-in:
Till Michael	Ganz Robert
Gredel Eva	Gothe Wolfram
Mildenberger Christian	Reffert Wolfgang
Zelt Hans	Hufnagel Hans
Meyer Jürgen	Rösch Gabriele
Zoepke Thomas	Gredel Jens
Tribskorn Klaus	Grüning Ulrike

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Herr Beß ist zum 31.03.2013 aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen ausgeschieden.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, Herrn Jürgen Meyer als Mitglied des Arbeitskreises „Lokale Agenda 21“ zu wählen.

TOP: 9 öffentlich

Besetzung des Kuratoriums für die evangelischen Kindergärten

2013-0059

Beschluss:

Herr Roland Schnepf wird als Mitglied in das Kuratorium für die evangelischen Kindergärten gewählt.

Die Gemeinde Brühl wird danach im Kuratorium wie folgt vertreten:

Bürgermeister Dr. Göck

Mitglied	Stellvertreter
Stauffer Claudia	Reffert Wolfgang
Schnepf Roland	Hufnagel Hans

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeinderat Klaus Beß ist mit Ablauf des 31.03.2013 aus dem Gemeinderat und damit auch als Mitglied im Kuratorium für die evangelischen Kindergärten ausgeschieden.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, Herrn Roland Schnepf als Mitglied zu wählen.

TOP: 10 öffentlich

Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in der Marion-Dönhoff-Realschule

2013-0055

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Marion-Dönhoff-Realschule Brühl-Ketsch.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	13
dagegen	8

In der Schulraumschaft Brühl-Ketsch bestehen aktuell weiterführende Bildungsangebote an der Schillerschule Brühl (Grund- und Werkrealschule), der Neurottschule Ketsch (Grund- und Werkrealschule) sowie der Marion-Dönhoff-Realschule Brühl-Ketsch (Realschule).

In Anbetracht der Schülerzahlen in Brühl bzw. Ketsch ist es zwingend erforderlich, sich auf Grund des vorherrschenden Schülermangels konkrete Gedanken über die künftige Ausgestaltung der örtlichen Bildungsangebote zu machen. Mangels ausreichender Anmeldezahlen (Schillerschule Brühl 5 Schüler / Neurottschule Ketsch 9 Schüler) ist bereits im kommenden Schuljahr ein jahrgangsübergreifender Unterricht über zwei Klassenstufen (Klasse 5 und 6) hinweg erforderlich, was gerade aus pädagogischer Sicht keine befriedigende Lösung darstellt.

Diese Entwicklung ist aber nicht nur in Brühl und Ketsch zu sehen, sondern landesweit gehen die Schülerzahlen an Werkrealschulen deutlich zurück, wie auch das Staatliche Schulamt Mannheim bestätigte. Interessant ist auch die Information, dass von den acht Werkrealschulen im Schulamtsbezirk Mannheim-Heidelberg, die sich vor Jahren schon mit anderen Hauptschulen zusammengeschlossen haben, nach den Anmeldezahlen in Klassestufe 5 alle einzügig sind.

Sowohl in Land, als auch Bund, besteht zwischenzeitlich fraktionsübergreifend Einigkeit über ein künftig nur noch 2-gliedriges Schulsystem. Dies beinhaltet eine Schulart mit längerem gemeinsamen Lernen (aktuell Modell „Gemeinschaftsschule“) sowie als zweite Schulart das Gymnasium. Auch ein evtl. künftiger Wechsel der Regierung wird an dieser grundlegenden Entwicklung nichts ändern. Je nach Regierungsbildung sind hier lediglich noch Detailregelungen bzgl. der konkreten Ausgestaltung des längeren gemeinsamen Lernens zu erwarten. Insofern wird es die Werkrealschule in ihrer derzeitigen Form so künftig nicht mehr geben.

Bezüglich der notwendigen Schülerzahlen für eigenständige Gemeinschaftsschulen bestehen klare Vorgaben seitens der Kultusverwaltung. Gefordert wird eine stabile Zweizügigkeit mit mind. 40 Schülern. Die prognostizierten Schülerzahlen sowohl der Schillerschule, als auch der Neurottschule, sprechen hier jedoch eine deutliche Sprache, so dass die geforderte stabile Zweizügigkeit von keiner der beiden Bildungseinrichtungen autonom zu erreichen ist. Ein entsprechender Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Schillerschule bzw. Neurottschule hätte insofern definitiv keine Aussicht auf Erfolg.

Auch dem Gedanken einer interkommunalen Gemeinschaftsschule an 2 Standorten (Schillerschule und Neurottschule) ist nicht näher zu treten. Abgesehen von den zu geringen Schülerzahlen stellt eine solche Lösung auch nach Auffassung des Staatlichen Schulamtes definitiv den Ausnahmefall dar und ist nur in begründeten Einzelfällen (Raumkapazität; anstehende bauliche Maßnahmen, etc.) genehmigungsfähig. Als einziges Modell kommt bei 2 Standorten zudem nur eine horizontale Teilung in Klassen 5-7 und 8-10 in Betracht, wobei selbst in diesem Falle beide Schulen eine volle Ganztagschule abbilden müssten (incl. Mensa, etc.). Auch in organisatorischer Hinsicht bedeutet eine Schule an 2 Standorten eine große Herausforderung (Schulleitung; Lehrereinsatz; Raumkonzeption/-nutzung; Schülerbeförderung; etc.). Nicht zuletzt würde durch das Angebot einer Gemeinschaftsschule Brühl/Ketsch auch die bestehende Marion-Dönhoff-Realschule geschwächt, da sich die Schülerströme dann auf beide Bildungseinrichtungen (Gemeinschaftsschule und Realschule) verteilen würden.

Neben der Alternative einer interkommunalen Gemeinschaftsschule an 2 Standorten verbliebe noch die Überlegung zur Installation eines solchen Bildungsangebots an einem der beiden Standorte, d.h. Schillerschule oder Neurottschule.

Auch hier ist jedoch in Anbetracht der aktuellen Schülerzahlen die Genehmigungsfähigkeit in Frage zu stellen. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf die Lage der Schulen am Rande des Schulraumes Brühl-Ketsch zurückzuführen und auf die Wettbewerbssituation mit neuen Gemeinschaftsschulen in Mannheim und Schwetzingen. Diese Auffassung teilt übrigens auch das Staatliche Schulamt Mannheim. Bemühungen um eine Genehmigung hierzu würden daher von vorneherein ins Leere laufen.

Nachdem also sowohl die Einrichtung einer jeweils separaten, als auch die Installation einer interkommunalen Gemeinschaftsschule an 2 Standorten bzw. an einer der beiden Bildungseinrichtungen ausscheidet, stellt sich die Frage einer möglichen Alternative an der dritten Bildungseinrichtung der Raumschaft, der Marion-Dönhoff-Realschule Brühl-Ketsch.

Insbesondere die sich immer heterogener gestaltende Schülerschaft der Realschule (Leistungsspektrum Hauptschule bis hin zum Gymnasium) legt, trotz aktuell guter Auslastung der Bildungseinrichtung, einen zwingenden Handlungsbedarf nahe. Auch bedingen die Ergebnisse der zurückliegenden inneren Schulevaluation das Erfordernis einer Weiterentwicklung. Des Weiteren belegt die „Zwei-Säulen-Politik“ in Bund und Land den klaren Willen, dass es künftig neben dem Gymnasium nur noch eine weitere Schulart (in der aktuell noch Hauptschule, Werkrealschule und Realschule differenziert sind) geben wird. Auch erfordert die veränderte Sozialisation für viele Schüler die persönliche Betreuung in einem Ganztagsbetrieb, der in der Gemeinschaftsschule dank zusätzlicher Differenzierungsstunden noch schülergerechter umgesetzt werden könnte. Entwickeln sich in den umliegenden Städten und Gemeinden attraktive Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, schwächt dies naturgemäß den Status der Regelrealschule, was gleichermaßen für ein rasches Handeln spricht. Ein „Aussetzen“ der sich stellenden Problematik ist auch deshalb nicht möglich, da sich die Frage der künftigen Ausrichtung angesichts der rückläufigen Schülerzahlen spätestens in ein oder zwei Jahren wieder stellen wird. Ein wichtiges Kriterium rasch zu handeln sind auch die aktuell ansprechenden Ressourcen, die die Landesregierung bei Implementierung neuer Gemeinschaftsschulen zur Verfügung stellt.

Schulentwicklung in der Raumschaft Brühl - Ketsch

12

□ Vergleich der Ressourcen Gemeinschaftsschule / Realschule

Ressource	Gemeinschaftsschule	Realschule
Individuelle Förderung	12 Std. / Zug	1,5 Std. / Zug
Besondere pädagogische Aufgaben	12 Std. / Zug	entfällt
Starthilfe	3 Std./Klasse (1.Jahr) 2 Std. /Klasse (2. Jahr) 1 Std. /Klasse (3. Jahr)	entfällt
Ganztagszuschlag	5 Std./Klasse (bei 4 Tagen) 2 Std./Klasse (bei 3 Tagen)	entfällt
Klassenteiler	28	30
Lehrkräfte	Schulbezogene Einstellung aller Lehrkräfte	Schulbezogene Einstellung von max. 2 Lehrkräften
Schullastenausgleich	1.119,- € / Schüler	568,- € / Schüler

Diese Übersicht hierzu verdeutlicht die differierende Ausstattung von Realschule und Gemeinschaftsschule. Bei bereits heute unstrittig vorhandener Heterogenität der Schülerschaft, würde die Realschule als Gemeinschaftsschule künftig eine weitaus bessere pädagogische Ausstattung erhalten. Zudem würde der Schulträger angesichts eines fast doppelt so hohen Schullastenausgleichs hiervon profitieren.

Da sich die Entwicklung hin zur Gemeinschaftsschule als kontinuierlicher Prozess gestaltet, innerhalb dessen mehrere Komponenten umgesetzt werden müssen (u.a. Implementierung der Ganztagschule), wäre es eine Option, den Start der Gemeinschaftsschule auf das Schuljahr 2015/16 festzulegen. Eine Antragstellung hierzu wäre beispielsweise zum 01.10.2014 (oder, falls ein späterer Start gewünscht wäre, nachfolgend jeweils zum 01. Oktober eines Jahres) möglich. Im Falle einer Antragstellung im Spätjahr 2014 verbliebe noch ausreichend Zeit, die vorbereitenden, konzeptionellen Arbeiten abzuschließen und die Umsetzung mit der nötigen Gründlichkeit anzugehen.

Von Vorteil wäre auch, dass zum Schuljahr 2015/16 die aktuell in Überarbeitung begriffenen neuen Bildungspläne in Kraft treten, so dass man unmittelbar mit den dann künftig gültigen Vorgaben starten könnte. Die Implementierung der Gemeinschaftsschule würde sich in den Sekundarstufen der beiden aktuellen Werkrealschulen als stetiger Prozess vollziehen. Die oberen Klassen an der Schillerschule und Neurotschule würden auslaufen, die 5. Klassen nicht mehr neu gebildet werden, so dass bei Start zum Schuljahr 2015/16 der Übergang zur Gemeinschaftsschule erst im Jahr 2021 vollständig abgeschlossen wäre.

Mit dem Staatlichen Schulamt Mannheim wurde die Option zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Marion-Dönhoff-Realschule bereits eingehend erörtert. Auch aus deren Sicht stellt dies die bestmögliche Lösung der sich stellenden Problematik dar.

In einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderatsgremien aus Ketsch und Brühl am 28.01.2013 wurden die Überlegungen zur Einrichtung der Gemeinschaftsschule in der Marion-Dönhoff-Realschule vom Staatlichen Schulamt Mannheim vorgestellt und danach in der Schulverbandssitzung am 26.02.2013 besprochen.

Die Ablehnung der Gesamtlehrerkonferenz, an der Marion-Dönhoff-Realschule eine Gemeinschaftsschule einzurichten und dem damit verbundenen Versetzungsantrag des Schulleiters und die gleichzeitig bekannt gewordenen schlechten Anmeldezahlen an den beiden Werkrealschulen, führten zu einer Diskussion in der kürzlich stattfindenden Schulverbandsversammlung am 25.03.2013.

Wohl wissend, dass die letztendliche Entscheidung einer Weiterentwicklung der Marion-Dönhoff-Realschule zu einer Gemeinschaftsschule von der Schulkonferenz zu treffen ist, haben sich die Mitglieder des Schulverbandes mehrheitlich darauf verständigt, in den Gemeinderatsgremien ein Zeichen „Pro Gemeinschaftsschule“ zu setzen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte sehr ausführlich die Notwendigkeit zu einer Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Marion-Dönhoff-Realschule Brühl-Ketsch anhand des Sachverhaltes vor. Ergänzend hierzu bemerkte er, dass die Lehrerstunden in der Realschule schon immer zu gering bemessen waren, auch in Zeiten der CDU-Regierung. Hierbei wies er auf den Besuch von Fraktionssitzenden Schmiedel der SPD-Landesfraktion vor etwa vier Jahren in der Marion-Dönhoff-Realschule hin. Damals haben die Lehrer schon geäußert, dass Stunden in der Realschule fehlen.

Danach gaben die Fraktionen ihre Stellungnahmen ab.

Für die CDU Gemeinderat Till, für die SPD Gemeinderat Zelt, für die FW Gemeinderat Zoepke und für die GLB Gemeinderätin Grüning. Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Zudem wurde die Stellungnahme des Jugendgemeinderates von Selina Ganz abgegeben. Der Jugendgemeinderat sprach sich klar gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule aus und stützte sich dabei auf ein Umfrageergebnis bei Firmen in der Region. Hier wurden 200 Firmen zur Gemeinschaftsschule befragt, die sich eher negativ äußerten. Das Papier wurde vom Jugendgemeinderat verteilt (s. Anlage).

Es entwickelte sich im Verlauf eine heftige und kontroverse Diskussion um die Gemeinschaftsschule. Insbesondere von der CDU wurde massiv gegen die Gemeinschaftsschule argumentiert und man sprach von einer Umkehrung der Reihenfolge der Beschlüsse und dem Vorwurf des massiven Druckes auf die Lehrer.

Der demokratische Prozess sollte in drei Stufen erfolgen:

1. Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz, diese hat die Gemeinschaftsschule mit 75 % abgelehnt.
2. Beschluss der Schulkonferenz
3. Beschluss des Gemeinderates

Am Ende begrüßte der Gemeinderat mit seinem Beschluss von 13 zu 8 Stimmen eine Gemeinschaftsschule an der Marion-Dönhoff-Realschule einzurichten.

TOP: 11 öffentlich

Bebauungsplan "Sportpark Süd 1" Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf

2013-0060

Beschluss:

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Sportpark Süd 1“ in der Fassung vom 15.04.2013 wird zugestimmt.

Eine Umweltprüfung im Sinne des § 2, Abs. 4 BauGB ist erforderlich.

Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange, §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 / 4 a BauGB, ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach einer Grundsatzentscheidung des Gemeinderates soll der FV Brühl bis spätestens 2018 umziehen, die Sporthalle soll jedoch schnellstmöglich realisiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung und des Planungsbüros wird erwartet, dass der nördliche Geländeteil (mit der Sporthalle) wegen der bereits heute starken Nutzung und Überbauung deutlich problemloser (z.B. Umwelt- und Artenschutz) und damit schneller zu überplanen ist, als der südliche Bereich.

Aus diesem Grund ist es vorgesehen, den Gesamtplan in „Sportpark Süd 1“ und „Sportpark Süd 2“ zu trennen.

In seiner Sitzung vom 14.01.2013 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes (-**Teilplan 1-**) mit der neu zu bauenden Sporthalle beschlossen; gleichzeitig soll die bestehende Halle im Bestand baurechtlich gesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Brühler Rundschau –Amtsblatt der Gemeinde Brühl– am 08.02.2013 satzungsgemäß öffentlich bekannt gemacht.

Zwischenzeitig hat das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro „Regioplan“ einen Bebauungsplanentwurf vorgelegt.

Der Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.04.2013 liegt während der Sitzung auf und ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt (Plan nicht maßstäblich).

Diskussionsbeitrag:

Dr. Kuhn vom Planungsbüro Regioplan stellte zu Beginn die Grundzüge der Bebauungsplanung vor. Die Präsentation liegt als Bestandteil des Protokolls bei.

Gemeinderat Gothe stimmte dem Beschlussvorschlag zu. Dadurch, dass der Bebauungsplan in zwei Teile entwickelt würde, könne man damit rechnen, dass das Baurecht für die Sporthalle schnell zu erhalten sei. Er erwarte bereits im Juni/Juli den Bauantrag.

Auch Gemeinderat Schnepf folgte den Ausführungen von Herrn Gothe.

Gemeinderat Fuchs betonte, dass er dem Teilbereich für die Sporthalle zustimme, aber dem Rest des geplanten Sportparks nicht.

Auch Gemeinderat Triebskorn stimmte dem Beschlussvorschlag zu, betonte aber auch, dass er dem weiteren Sportpark Süd nicht zustimme.

TOP: 12 öffentlich

Bebauungsplan "Bäumelweg Nord" - Vorstellung der Ausführungsplanung

2013-0064

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
Enthaltungen	2

Nach mehrfacher Beratung und abschließendem Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat am 18.02.2013 wurde der Bebauungsplan „Bäumelweg Nord“ durch seine Veröffentlichung am 15.03.2013 rechtskräftig.

Bereits früh im Verfahren wurde deutlich, dass die verkehrliche Erschließung des Baugebietes für die künftigen Bewohner des Gebietes wie auch für die Bewohner der bestehenden Wohngebiete ein wichtiges Thema darstellt. So wurde die alleinige Erschließung über die Fichtestraße schon schnell verworfen und stattdessen die Erschließung über die Fichtestraße, die Uhlandstraße sowie die Humboldtstraße vorgesehen. Mit dieser Art der Erschließung war gewährleistet, dass sich Quell- / Zielverkehr, d. h. der Verkehr, der vom Neubaugebiet kommt und der, der in das Neubaugebiet möchte, gleichmäßig verteilt wird.

Besonders von Bewohnern der bestehenden Baugebiete wurde befürchtet, dass die Straßen des Neubaugebietes auch als Abkürzung dienen könnten und so zu zusätzlicher Belastung dieser Bewohner führen könnte. Dies betrifft insbesondere die Zufahrt über die Humboldtstraße. In der weiteren Bearbeitung wurde die Zufahrt zur Humboldtstraße sowie deren Querschnittsgestaltung so geplant, dass sich eine Durchfahrt möglichst unattraktiv für den Autofahrer darstellt.

Die Gestaltung der Humboldtstraße sowie weiterer Knotenpunkte, wie z. B. die Querung des gemeinsamen Rad- u. Fußweges ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung von Herrn Gränert von Pöyry Deutschland GmbH erläutert.

Diskussionsbeitrag:

Nach dem Hinweis von Bürgermeister Dr. Göck, dass die jetzt vorliegende Planung bereits mit der Polizei abgestimmt wurde, stellte Herr Gränert vom Ingenieurbüro Pöyry diese Planungen vor. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Till bezeichnete die Planungen als gelungen. Das Ziel, die zu erwartenden Verkehrsströme zu verteilen und die Durchfahrt durch die Humboldtstraße möglichst unattraktiv zu gestalten, sei damit erreicht worden.

Auch Gemeinderätin Rösch stimmte den Planungen zu. Sie bat, nach der Fertigstellung der Erschließungsstraßen, die verkehrliche Entwicklung im Auge zu behalten, um eventuell weitere Maßnahmen zu treffen.

Auch Gemeinderat Zoepke stimmte der vorgestellten Planung zu.

TOP: 13 öffentlich
Bauplatzvergabe im Baugebiet Bäumelweg; Festlegung von Grundstückspreisen, Kaufbedingungen und Vergaberichtlinien
2013-0043

Beschluss:

1. Der Gemeinderat für beschließt die als Anlage beigefügten „Richtlinien zur Vergabe der Bauplätze und der Kinderförderung im Wohnbaugebiet „Bäumelweg“ der Gemeinde Brühl“ zu beschließen.
2. Mit dem Verkauf der Bauplätze wird die eigene Verwaltung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	2

Die Vorlage wurde am 08.04.2013 im Ausschuss für Technik und Umwelt vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig zur Annahme empfohlen.

Nach dem Umlegungsplan für das Baugebiet „Bäumelweg“ ergeben sich folgende Grundstückszuteilungen:

Bebauung/Nutzung	Gemeinde		Private		Summe	
	Bauplätze	qm	Bauplätze	qm	Bauplätze	qm
Einzel-Haus EH/DH	36	14.552	31	12.368	67	26.920
Doppel-Haus DHH	5	1.341	11	2.801	16	4.142
Reihen-Haus RHH	11	2.260	4	877	15	3.137
Mehrfam.-Haus MFH	1	960	4	4.066	5	5.026
Zw.-Summe	53	19.113	50	20.112	103	39.225
Privater Verkauf an Anlieger der Straße Bäumelweg			4	367	4	367
Versorgung	1	67	1	175	2	242
Summe	54	19.180	55	20.654	109	39.834

Die Abkürzung „EH/DH“ bedeutet, dass auf den so bezeichneten Grundstücken entweder Einzelhäuser oder durch nachträgliche Teilung (theoretisch, muss aber im Einzelfall geprüft werden!) auch Doppelhäuser gebaut werden können.

Für die Vermarktung der Grundstücke hat sich eine Immobilien GmbH beworben. Die Gesellschaft würde sämtliche Vermarktungskosten tragen und im Erfolgsfalle eine marktübliche Provision des protokollierten Kaufpreises berechnen.

Die Einbeziehung der Immobilien GmbH bietet Vor- und Nachteile:

Vorteile

- größere Professionalität und Flexibilität
- vorgemerkte, nicht ortsgebundene Kunden
- dadurch evtl. schnellere Vermarktung

Nachteile

- hohe Kosten (Provision)
- die eigene Verwaltung wird trotzdem gebraucht:
 - Grundstücksbewerber werden trotzdem im Rathaus vorstellig,
 - Abstimmungen über einzelne Punkte werden notwendig,
 - Fragen zu Bebauungsmöglichkeiten sind zu klären,
 - für Kaufvertragstermine ist ein Bediensteter der Gemeinde notwendig

Die vorgeschlagenen Richtlinien sind bewusst möglichst einfach und transparent gehalten, die Verwaltung traut sich die Vermarktung des Gebietes deshalb auch selbst zu. Auch der Ausschuss für Technik und Umwelt hat dies so gesehen und schlägt deshalb die Eigenvermarktung vor.

Die Bauplätze sollen mit einem Baugebot verkauft werden, um keine weiteren Baulücken in Brühl zu erhalten. Dies kann allerdings dazu führen, dass Kaufinteressenten, die den Baugrund als Kapitalanlage sehen, dann versuchen, Baugrundstücke von Privat ohne entsprechende Auflage zu kaufen, oder Grundstücke in anderen Gemeinden kaufen.

Zur Absicherung des Baugebots wird ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde vereinbart. Allerdings soll der Größe des Baugebietes und der frühzeitigen Sicherung eines Bauplatzes durch Brühler Bürger Rechnung getragen und der Zeitpunkt, bis zu dem bezugsfertig gebaut sein muss, verlängert werden, z. B. auf 7 Jahre nach Kaufvertragsabschluss. Die Gemeinde kann nach Ablauf der Frist zur Bebauung das Grundstück zurück nehmen, sie muss das aber nicht tun. Das Einhalten dieser Bedingungen wird durch Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung zum heutigen Kaufpreis ohne Verzinsung im Grundbuch abgesichert. Im Falle des Weiterverkaufs des Grundstücks vor Erfüllung der Bauverpflichtung, muss diese vom Käufer übernommen werden.

Die Zahl der Grundstücke ist deutlich höher als in der Hauptstraße. Es bestehen auch deutliche Unterschiede in der Größe, Lage und Bebaubarkeit. Die Verwaltung schlägt dennoch einen einheitlichen Preis von 415 € je qm Grundstücksfläche vor. Die Zuteilungswünsche in der Umlegung zeigen, dass für jede Art von Grundstücken Wünsche geäußert wurden. Die Wertunterschiede hängen also nicht nur von objektiven Faktoren wie z.B. Südausrichtung der Terrasse/des Gartens, sondern ebenso von persönlichen Wertvorstellungen ab.

Die Grundstücke sollen inklusive aller Erschließungskosten verkauft werden, die Gemeinde übernimmt gegenüber dem Erschließungsträger die Zahlung dieser Kosten. Das schafft von vornherein Klarheit, verringert deutlich den Aufwand für die Käufer und die Verwaltung und bietet dem Käufer eine feste Kalkulationsgrundlage. Nachdem bei den ersten Verkäufen die Erschließungsanlagen noch nicht vollständig hergestellt sein werden, haben diese Käufer zwar einerseits den Nachteil, dass sie den vollen Kaufpreis erbringen müssen, aber noch nicht bauen können. Dem steht andererseits der Vorteil der frühzeitigen Bauplatzauswahl und die Nutzung dieser Zeit als Planungsphase gegenüber.

Um diesem Umstand wirtschaftlich trotzdem einigermaßen Rechnung zu tragen, will die Verwaltung wie folgt Einfluss auf die Kaufpreisfälligkeit nehmen:

Kaufvertragsabschluss	Grund und Boden (330,00 €qm)	Erschließungskosten (85,00 €qm)
bis 30.09.2013	½ fällig innerhalb von 1 Monat ½ fällig innerhalb von 4 Monaten	fällig am 31.03.2014
bis 31.12.2013	½ fällig innerhalb von 1 Monat ½ fällig innerhalb von 3 Monaten	fällig am 31.03.2014
bis 28.02.2014	fällig innerhalb von 1 Monat	fällig am 31.03.2014
ab 01.03.2014	fällig innerhalb von 1 Monat	fällig innerhalb von 1 Monat

Ausnahmen von den vorgenannten Zahlungsfristen können in der Startphase durch ein Gemeindegremium, danach vom Bürgermeister genehmigt werden.

Der Kaufpreis kann dort wo die Bewerber Kinder haben, durch einen neu gestalteten Kinderbonus reduziert werden (s. Ziff. 7 ff. der Richtlinien). Der Kinderbonus ist nicht an die Einkommens- oder Vermögenssituation der Käufer gekoppelt. Der Kinderbonus soll allerdings nur den Käufern zugute kommen, die auch zeitnah, innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss, in das Objekt einziehen. Der Sinn dieser Regelung liegt darin, dass bei einer längeren Dauer zwischen Grundstückskauf und Hausbezug die Unmittelbarkeit der Förderung bzw. die gewünschte zügige Aufsiedelung des Gebietes nicht mehr gewährleistet ist.

Neues Bauland zu aktivieren ist für Kommunen nicht leicht, insbesondere im Außenbereich. Das ist auch die Begründung für das Versagen des Kinderbonus bei Käufern, die mehr als einen Bauplatz zur Eigennutzung erwerben. Der so stattfindende „Wegfall“ eines Bauplatzes soll nicht finanziell gefördert werden. Das Schutzgut Boden wird insoweit über die Kinderförderung gestellt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundstücke mit einer Gas-Vorstreckung versorgen zu lassen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen von den Käufern, auch wenn sie eine andere Versorgungsart wählen, übernommen werden. Eine Pflicht, sich auch tatsächlich an die Gasversorgung anzuschließen, besteht nicht.

Kaufinteressenten erhalten entsprechende Unterlagen (z.B. Pläne) und die „Richtlinien zur Vergabe der Bauplätze und der Kinderförderung im Wohnbaugebiet Bäumelweg der Gemeinde Brühl“. Im „Windhundverfahren“ erfolgt der Verkauf an den bzw. die Bewerber, die zuerst bereit sind einen notariellen Kaufvertrag zu unterschreiben und den von der Gemeinde vereinbarten Notartermin wahrnehmen. Reservierungen, Überlegungsfristen, Finanzierungsprüftermine usw. werden nicht eingeräumt. Die Interessenten haben es selbst in der Hand, alle für einen Grundstückskauf notwendigen Schritte rechtzeitig wahrzunehmen und die notwendigen Absprachen mit Kreditinstituten vorzunehmen.

Um Spekulationen über bevorzugte Vergaben von vornherein den Boden zu entziehen, wird der vorgenannten Vergabe im „Windhundverfahren“ eine Startphase (bis Ende 2013) vorangestellt. In dieser Zeit erfolgt die Bauplatzvergabe durch ein Gremium der Gemeinde.

Darüber hinaus werden alle Grundstücksbewerber auf die Umweltförderrichtlinien der Gemeinde Brühl ausdrücklich hingewiesen.

Der Verkauf der Grundstücke ist zu bewerben und auf der homepage der Gemeinde und in der Brühler Rundschau zu veröffentlichen.

TOP: 14 öffentlich
Flachdachsanierung der Sporthalle der Schillerschule - Vergabe der
Architektenleistung
2013-0065

Beschluss:

Der Auftrag für die Architektenleistung zur Flachdachsanierung der Sporthalle der Schillerschule wird dem Architekten Helmut Baur auf das Angebot vom 04.04.2013 erteilt. Ein Vertrag nach HOAI mit stufenweiser Übertragung der Leistungsphasen ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das Flachdach zwischen der Sporthalle und dem Hallenbad wurde Anfang der 70er Jahre mit einer Folienabdeckung versehen. Diese Folie ist stellenweise in einem solch schlechten Zustand, dass immer wieder Undichtigkeiten auftreten und Wasser in die darunterliegenden Räume eindringt. Das Gleiche gilt für den direkt angrenzenden Pausengang entlang der Sporthalle und des Hallenbades.

Die dringende Sanierung dieser Flachdächer ist in diesem Haushaltsjahr vorgesehen und Finanzmittel in Höhe von 376.000,- € im Verwaltungshaushalt berücksichtigt.

Für die ingenieurtechnische Betreuung dieser Maßnahme liegt ein Angebot des Architekten Helmut Baur vor. Basierend auf den Bestimmungen der HOAI ist die Grundlage des Angebotes die Honorarzone III Mindestsatz. Die Verwaltung hat bereits bei verschiedenen Projekten mit Herrn Baur zusammengearbeitet und sieht ihn in der Lage das Projekt zuverlässig umzusetzen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Ganz bat die Verwaltung zu prüfen, ob auf Lichtkuppeln verzichtet werden und ob statt eines Flachdaches auch ein flach geneigtes Dach zum Einsatz kommen könne.

Die Gemeinderäte Schnepf und Sennwitz stimmten dem Beschlussvorschlag zu.

Abschließend bat Gemeinderat Tribskorn um die Prüfung einer möglichen Dachbegrünung.

TOP: 15 öffentlich
Antrag des DRK Ortsverein Brühl auf Gewährung eines Zuschusses für die
Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens
2013-0044

Beschluss:

Dem DRK Ortsverein Brühl wird für die Anschaffung des Mannschaftstransportwagens ein voller Zuschuss in Höhe von 28.643,62 € gewährt.

9.000,00 € sind dafür im Haushalt bereitgestellt. 19.643,62 € sind überplanmäßig zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 07.11.2012 beantragt der DRK Ortsverein Brühl einen Zuschuss für die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens.

Laut Ortsverein waren für den vorherigen -über 20 Jahre alten- Transporter keine Ersatzteile mehr lieferbar und eine Neuanschaffung somit unumgänglich.

Nach eingehendem Vergleich hat man sich für ein Fahrzeug der Marke Ford Transit entschieden, da es das beste Preis-Leistungsverhältnis aufweist. Der Mannschaftstransportwagen wird für Sanitätsbetreuungen und im erweiterten Katastrophenschutz eingesetzt. Um den Vorgaben des Bundesverbandes gerecht zu werden, wurde das Fahrzeug mit Sonder-signal und Funkeinrichtung ausgestattet.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß vorgelegten Rechnungen auf 28.643,62 €

Von seinem Dachverband -dem DRK-Kreisverband Mannheim- erhält der DRK Ortsverein Brühl keine finanziellen Zuwendungen für diese Investition.

In Bezug auf die Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde ist die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens nicht zwingend als zuschussfähig anzusehen. Dennoch möchte man den DRK Ortsverein bei seinen Maßnahmen unterstützen und hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 im Vermögenshaushalt 9.000,00 € für die Anschaffung des Fahrzeuges bereitgestellt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Schmitt führte für seine Fraktion aus, dass das Rote Kreuz kein Verein wie die anderen Vereine sei, sondern dass sich die Mitglieder voll in der Gemeinde engagieren und stellt eine gewisse Gleichstellung mit der Feuerwehr her. So werde das neue Fahrzeug insbesondere benötigt, die aktiven Mitglieder zu Sanitätsdiensten und Fortbildungen zu bringen und für die Veranstaltungen des Jugendrotkreuzes. Ferner wird es für den Transport zum Seniorentreff eingesetzt und für viele andere Dinge in der Gemeinde. Er beantragte deshalb, die Kosten für dieses Fahrzeug voll zu übernehmen.

Diesem Antrag schlossen sich auch die anderen Fraktionen an und der Beschluss erging einstimmig.

TOP: 16 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 16.1 öffentlich
"Fünfvierteläcker"

Die Einwendungen der Gemeinde Brühl gegen den Bebauungsplan Fünfvierteläcker der Gemeinde Ketsch (Verkehrsbelastung der Ketscher Straße, ungünstige Führung des Fahrradweges, zusätzliche Belastung der Kläranlage, ausgehende Geruchsbelästigung von der Kläranlage für das neue Baugebiet sowie die Auswirkung auf die Marion-Dönhoff-Realschule) wurden zurückgewiesen. Gegen die Zurückweisung sollen keine weiteren rechtlichen Schritte unternommen werden.

TOP: 16.2 öffentlich
Fernwärmeausbau 2013

Die MVV baut 2013 vor allem in Rohrhof, aber auch in der Brühler Hildastraße ihr Fernwärmenetz weiter aus, berichtete der Bürgermeister. Er bat um Verständnis für gewisse Verkehrsbehinderungen im Gemeindegebiet. Man werde für möglichst sinnvolle Verkehrslenkung sorgen, Einzelhinweise erfolgen noch im Amtsblatt. Im oberen Teil der Hildastraße sei es so, dass nicht komplett gesperrt werden müsse. Der Verkehr werde an der Baustelle vorbeigeführt.

TOP: 16.3 öffentlich
Standsicherheit von Bäumen am Rhein

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg teilt mit, dass die Standsicherheit verschiedener Bäume entlang des Leinpfades und auf der Kollerinsel untersucht wurde mit dem Ergebnis, dass 5 Bäume gefällt und 25 Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit zurückgeschnitten werden müssen. Die Maßnahmen werden demnächst umgesetzt.

TOP: 16.4 öffentlich
Anfrage GR Schnepf v. 18.03.2013 -Geothermie-Urteil-

Der Bürgermeister teilte mit, dass es kein höchstrichterliches Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Thema Privilegierung von Geothermievorhaben im Außenbereich gebe, sondern nur ein Urteil des Verwaltungsgerichts München, in dem das Thema erwähnt werde. Es sei eine Falschmeldung des Münchener Merkur gewesen.

TOP: 17 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 17.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er bemängelt, dass auf dem Hofplatz die Baufahrzeuge von den Firmen nicht auf den dafür hergestellten Flächen, sondern mitten auf der Straße abgestellt werden. Des Weiteren solle geprüft werden, ob Baufahrzeuge, die für den Dammbau benötigt werden, auch Ausweichrouten außer der Hofstraße nutzen könnten.

TOP: 17.2 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er möchte wissen, ob es einen Beschluss des Gemeinderats Ketsch aus dem Jahr 2010 gibt, eine Geothermie-Anlage in der Nähe des Klärwerks auf Ketscher Gemarkung zu errichten. Ketsch sollte nochmals dazu Stellung nehmen.

TOP: 17.3 öffentlich
Gemeinderätin Gredel

Sie wünscht Aufklärung über die Verwüstung des anonymen Gräberfeldes auf dem Rohrhöfer Friedhof im Zuge der Dammbaumaßnahmen. Die Gemeinde habe hier Fehler beim Planfeststellungsbeschluss gemacht. Es habe sich herausgestellt, dass sich das Gräberfeld auf fremdem Gelände befinde. Es würden dadurch jetzt Umbettungsmaßnahmen notwendig und sie möchte ein Entschuldigungsschreiben vom Bürgermeister an die Angehörigen der dort anonym Bestatteten.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Gräberfeld kann an der Stelle erhalten bleiben, der Damm werde verzogen und die Verwüstungen seien beseitigt worden. Aufgrund der Witterung konnte aber die Einsaat mit Rasen bisher noch nicht vorgenommen werden. Im Übrigen wurden bei der Planfeststellung keine Fehler gemacht. Man werde die Informationen aber noch im Einzelnen zusammenstellen.

TOP: 17.4 öffentlich
Gemeinderätin Sennwitz

Sie erkundigt sich nach dem Sachstand in Sache Räumungsklage.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Anwalt der Gemeinde Brühl hat dazu seine Stellungnahme abgegeben, die außergerichtliche Einigung sei bisher ergebnislos verlaufen. Anfang Mai gebe es hierzu einen Gerichtstermin.

TOP: 17.5 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie bat zu prüfen, ob für den Rheinweg eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km pro Stunde angeordnet werden könne bzw. dieser ab dem Ortsausgang Rohrhof bereits mit einer Schranke gesperrt werden könne, da es am Wochenende dort immer wieder zu konflikträchtigen Situationen zwischen Fußgängern und Autos komme.

TOP: 18 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 18.1 öffentlich

Frau Dagmar Fritz, stellv. Vorsitzende des DRK Ortsvereins Brühl

Sie bedankte sich bei den Gemeinderäten für die volle Kostenübernahme für das neue DRK-Fahrzeug.

TOP: 18.2 öffentlich

Eine Bürgerin

Eine Bürgerin fragte nach dem frühesten Baubeginn im Bäumelweg.

Antwort des Bürgermeisters:

Mit den Erschließungsmaßnahmen wird ab Juni 2013 begonnen. Diese werden ungefähr 1 Jahr dauern.

TOP: 18.3 öffentlich

Geothermie

Aus dem Publikum gab es Anfragen zu den Geothermieprojekten in der Pfalz. Dazu wurde den Gemeinderäten ein Informationsblatt ausgeteilt. Frau Sommer bemängelt, dass in der Klagebegründung der Gemeinde Brühl gegen das Land Baden-Württemberg wegen der Aufhebung der Verlängerung des Bauvorbescheids die Anregungen der Bürgerinitiative nicht aufgegriffen worden seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Er erwiderte, dass diese Anregung dem Rechtsanwalt der Gemeinde zur Überprüfung vorgelegt wurden und er bestätigte, dass alle rechtlich relevanten Sachverhalte in der Klageschrift berücksichtigt worden seien. Die Stellungnahme des Gemeinderechtsanwalts Krämer wird nochmals bekanntgegeben.